

Auszug aus dem Protokoll der 32. Sitzung der Gemeindevertretung der
Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 19:30 Uhr
im Saal des Bürgerhauses

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen einschließlich des Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024 wird durch Herrn Bürgermeister Hermann-Josef Scheich vorgelegt, erläutert und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 15.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Gemeindevorstands

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Absatz 1 HGO über den Jahresabschluss 2019 und erteilt dem Gemeindevorstand einstimmig Entlastung.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

**Bebauungsplan Nummer 3 A, 1. Änderung "Wohnen und Leben in der Ortsmitte von Eiterfeld" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung und Offenlegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Planentwurf mit Begründung (Stand 31.10.2020) wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage ist der Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 51/7, 63/9, 51/4, 53/2 und 68/12 (teilweise) der Flur 3 mit einer Gesamtfläche von ca. 5.040 m².

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

Bebauungsplan Nummer 27 "Schulzentrum Eiterfeld"

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**
- b) den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu a)

Die Abwägungsempfehlungen vom 20.11.2020 zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Marktgemeinde Eiterfeld und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Absatz 7 BauGB beschlossen.

Zu b)

Der vorliegende Bebauungsplan (Fassung vom 20.11.2020) wird als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB mit Begründung beschlossen.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

Bebauungsplan Nummer 23 "Auf der Großmühl", Ortsteil Eiterfeld

Beratung und Beschlussfassung über die

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB**
- b) Zustimmung und erneute Offenlegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu a)

Die Beschlussempfehlungen (Stand 04.11.2020) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Marktgemeinde Eiterfeld und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Absatz 7 BauGB beschlossen.

Zu b)

Dem Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht (Stand 04.11.2020) wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage ist die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Absage der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr der Marktgemeinde Eiterfeld
Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel vom 28.04.2020

Es wird einstimmig beschlossen, auf eine Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr der Marktgemeinde Eiterfeld gemäß der Stellungnahme zum Versammlungswesen des Regierungspräsidiums Kassel vom 28.04.2020 zu verzichten. Eine Berichterstattung zum Berichtsjahr 2020 erfolgt bei der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr der Marktgemeinde Eiterfeld im Jahr 2021.

Antrag der FWG-/SPD-Koalitionsfraktion vom 23.11.2020, eingegangen am 26.11.2020
Verkehrssicherheit Kreuzung Milchstraße/L3171 Eiterfeld - Ufhausen

Der Gemeindevertreter, Herr Pascal Möller, begründet für die FWG-/SPD-Koalitionsfraktion den Antrag, der Bestandteil diese Niederschrift ist.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Anfrage der FWG-/SPD-Koalitionsfraktion vom 23.11.2020, eingegangen
am 26.11.2020**

Bereitstellung von Stellplätzen für Wohnmobile bzw. Wohnwagen

Der Gemeindevertreter, Herr Stephan Brähler, begründet für die FWG-/SPD-Koalitionsfraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende, Herr Gert Oehrling, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Die Prüfung der Wohnmobilstellplätze soll auf alle Ortsteile ausgeweitet werden. Außerdem soll geprüft werden, ob Fördermittel beantragt werden können.

Dem Antrag der FWG-/SPD-Koalitionsfraktion einschließlich des Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

**Anfrage der FWG-/SPD-Koalitionsfraktion vom 23.11.2020, eingegangen
am 26.11.2020**

**Bürgerhaus Eiterfeld: Sanierung bzw. Erneuerung von Technik,
Beleuchtung und Beschallung im Saal sowie Sichtschutz Jugendraum**

Der Vorsitzende der FWG-/SPD-Koalitionsfraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG-/SPD-Koalitionsfraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Thomas Budde, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Bei der Prüfung und Kostenermittlung soll ebenfalls geklärt werden, inwieweit die Akustik im Jugend- und Seniorenraum verbessert werden kann.

Dem Antrag der FWG-/SPD-Koalitionsfraktion wird unter Berücksichtigung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zugestimmt.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2020, eingegangen am 25.11.2020

Sachstand zum Ausbau alltagstauglicher Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen und den Nachbarkommunen

Wieviel Geld hat die Marktgemeinde Eiterfeld in den Jahren 2011 bis 2019 für Fahrradverkehr pro Einwohnerin und Einwohner ausgegeben?

Der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Thomas Budde, begründet die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann-Josef Scheich nimmt zu oben genannten Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

Die Marktgemeinde Eiterfeld ist seit 2003 Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Bahnradweg Hünfeld-Burghaun-Eiterfeld-Rasdorf“ (Kegelspielradweg). Die Arbeitsgemeinschaft kümmert sich unter anderem um die Unterhaltung und Bewirtschaftung zum dauerhaften Betrieb des Rad- und Fußgängerverkehrs des Kegelspielradwegs. Aus den sich daraus ergebenden jährlichen Kosten trägt die Marktgemeinde Eiterfeld 40 %.

Wieviel Geld hat die Marktgemeinde Eiterfeld in den Jahren 2011 bis 2019 für den Fahrradverkehr pro Einwohnerin und Einwohner ausgegeben?

Ausgaben Kegelspielradweg: 2011 bis 2019 entspricht = ca. 80.000,00 €

Hierzu kommt die routinemäßige Unterhaltung und Bewirtschaftung, der im Gemeindegebiet Eiterfeld liegenden Rad- und Radverbindungswege.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 ein Auftrag für die Erneuerung des Bohlenbelags der beiden Holzbrücken der Radwegeverbindung Eiterfeld-Arzell nach Eiterfeld-Buchenau in Höhe von rund 19.000,00 € vergeben. Dies entspricht einem Betrag von ca. 14,00 €/Einwohner

Was tut die Marktgemeinde Eiterfeld um eine Mobilität der zukunftsalltagstauglichen Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen und zu den Nachbar-

kommunen hin zu schaffen, damit man überall in Eiterfeld sicher und bequem mit dem Fahrrad alltägliche und nicht nur touristische Strecken zurücklegen kann?

Aktuell werden Abstimmungsgespräche mit den Nachbargemeinden Rasdorf, Schenk-lengsfeld, den Förderstellen von Hessen Mobil und des Landkreises Fulda und Hessen Mobil als Straßenbaulastträger sowie Planungsbüros hinsichtlich einer optimierten Radwegetrassenführung und Anbindung an bestehende Radwege sowie Ortschaften geführt.

Im Jahr 2019 wurde durch die Verwaltung der Marktgemeinde Eiterfeld der Regionalbevollmächtigte Osthessen, Herr Peter Wöbbeking, von Hessen-Mobil angeschrieben. Herr Wöbbeking wurde gebeten, aufgrund der sehr stark frequentierten Landesstraßen L 3170 und L 3171 in der Ortslage Eiterfeld, die Planung und den Bau eines innerörtlichen Radwegs in Eiterfeld durchzuführen. Dem Anschreiben an Herrn Wöbbeking wurde ein Lageplan mit Eintragungen eines Vorschlags für eine Radwegeführung zur Anbindung an die bestehenden Radwege um und an den Kernort Eiterfeld beigefügt.

Für die Planung einer gemeindeübergreifenden Radwegwegeverbindung (Lückenschluss) vom Kegelspielradweg und Solztalradweg und für die Planung einer gemeindeübergreifenden Radwegverbindung von Rasdorf nach Eiterfeld-Großentaft wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2021 Finanzmittel in Höhe von rund 85.000,00 € eingestellt. Darüber hinaus wurden weitere 25.000,00 € an Finanzmitteln im Haushaltsentwurf 2021 für Planungsleistung für Radwegverbindungen im Gemeindegebiet Eiterfeld eingestellt.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2020, eingegangen am 25.11.2020, zum Sachstand der Nitratwerte im Trinkwasser. Was gedenkt die Marktgemeinde Eiterfeld zu tun, um die hohen Werte zu senken?

Der Gemeindevertreter, Herr Joachim Nophut, begründet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann-Josef Scheich nimmt zu oben genannter Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2020, eingegangen am 25.11.2020, wie folgt Stellung:

Die Marktgemeinde Eiterfeld hat seit dem Jahr 2000 Kooperationsvereinbarungen mit mehreren Landwirten im Bereich der Marktgemeinde Eiterfeld.

Durch die Kooperationsvereinbarung mit den Landwirten soll eine ursachenorientierte Bewirtschaftung speziell in Wasserschutzgebieten der Zone II erreicht werden, z. B. durch den Anbau von Zwischenfrüchten zur Bindung des Nitratgehalts im oberflächennahen Boden, eine Umstellung der Düngemittelausbringungen etc.

Zu Beginn der Kooperationsvereinbarungen lag der Nitratwert im Rohwasser am zulässigen Grenzwert von 50 mg/l. Aktuell liegt der Wert bei 36,8 mg/l für den Flachbrunnen Eiterfeld-Soisdorf und bei 32,2 mg/l für den Tiefbrunnen Eiterfeld-Reckrod. Die vorgenannten Werte und die sich daraus ergebenden Reduzierungen lassen darauf schließen, dass die Kooperationsvereinbarungen mit den Landwirten gut funktioniert und positive Wirkung zeigt. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Eiterfeld ab Jahr 2002 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft (AGLW) wie auch 16 weitere Kommunen aus drei Landkreisen. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr: die fachliche Unterstützung und Beratung der Landwirte in punkto Düngeempfehlungen, die Durchführung von Feldtagen mit Bodenanalysen und die Auswertungen, die Veranstaltung „runder Tisch“ mit den Landwirten, Praxisversuche auf Feldtagen und die Erstellung von Düngemittelbilanzen.

Seit dem Jahr 2019 übernimmt die AGLW auch die gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Die Vorgabe des Europäischen Parlaments zur Umsetzung ist, dass bis 2027 ein guter chemischer und qualitativer Zustand der Grund- und Oberflächengewässer erreicht oder erhalten bleibt.

Die Marktgemeinde Eiterfeld wird weiterhin die positive Kooperation und die Kommunikation mit den Landwirten zum Grundwasserschutz beibehalten und ausbauen, mit dem Ziel das Grundwasser für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und in einen, wenn machbar, noch besseren qualitativen Zustand zu bringen.

**Anfrage der CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung vom 24.11.2020
zum Sachstand hinsichtlich der Sanierung und Modernisierung des
Schwimmbads in Eiterfeld**

Die Gemeindevertreterin, Frau Gertrud Mertens, begründet für die CDU-Fraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Scheich nimmt zu oben genannter Anfrage der CDU-Fraktion-Fraktion vom 24.11.2020, eingegangen am 25.11.2020, wie folgt Stellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2020 wurde der Gemeindevorstand beauftragt zu prüfen, in welchem Rahmen eine Verbesserung des Schwimmbads (Erweiterung/Modernisierung) möglich ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit einem Planungsbüro geführt mit dem Ergebnis, dass zur Vorbereitung von Planungsleistungen zunächst eine Konzeptstudie (Zielfindungsphase) erarbeitet werden soll. Ein Honorarangebot liegt inzwischen vor und wurde geprüft. Das Honorarangebot beinhaltet die Erstellung einer Planungsgrundlage und einer ersten konzeptionellen Betrachtung einer möglichen Umsetzung zur Herstellung eines separaten Schwimmerbeckens/-bereichs, die Betrachtung zur möglichen Umgestaltung des Eingangsbereichs und der Umkleiden (barrierefrei).

Die Konzeptstudie soll einen Überblick über die Machbarkeit der angedachten Maßnahme schaffen, die Zusammenhänge und Potentiale aufzeigen.

Der Auftrag zur Erstellung der Konzeptstudie soll an ein Planungsbüro erteilt werden, das die fachliche Eignung durch geeignete Referenzen nachweisen kann.

Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2020

1. Beschaffung eines gebrauchten Mobilbaggers für den gemeindlichen Bauhof

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 den Auftrag für die Beschaffung eines gebrauchten Mobilbaggers in Höhe von rund 115.000,00 € an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Der Einsatz des Mobilbaggers ist u. a. für die Beseitigung von Wasserleitungsrohrbrüchen, Unterhaltung der gemeindlichen Wirtschaftswege, Grabenräumung, Gewässerunterhaltung, Pflegearbeiten von Radwegen und sonstigen allgemeinen Arbeiten des Bauhofs vorgesehen.

2. Antrag auf Förderung zur Umsetzung des „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts“ zur Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses in Wölf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, einen Förderantrag zur Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses in Wölf mit derzeit geschätzten Investitionskosten in Höhe von rund 1,1 Mio. € beim Landkreis Fulda, Fachdienst Regionalentwicklung, zu stellen. Die derzeitige Förderquote liegt bei 70 % des förderfähigen Nettobetrags. In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 20.10.2020 hat der zuständige Architekt die geplanten Modernisierungsarbeiten vorgestellt. Die Anregungen sowie die Ergänzungswünsche des Ortsbeirats Wölf zur geplanten Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses wurden mit in die weitere Umsetzung des Projekts aufgenommen.

3. Gewährung einer Gemeindezuwendung für die SG Dittlofrod/Körnbach 1962 e. V.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen, eine Gemeindezuwendung in Höhe von rund 3.500,00 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Dittlofrod auf LED-Beleuchtung zu gewähren.

Seit 2019 bis heute wurde der Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung in Leimbach und Großentaft gewährt sowie für Eiterfeld und Wölf angefragt.

4. Erstellung einer Konzeptstudie zu den Möglichkeiten, drei zusätzliche Kinderkrippengruppen zu errichten

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Erstellung einer Konzeptstudie zu den Möglichkeiten, zusätzliche Kinderkrippengruppen zu errichten, an die AW+ Planungsgesellschaft mbH, Eiterfeld, in Höhe von rund 10.000,00 € erteilt.

5. Schreddern und Entsorgen von Baum- und Heckenschnitt an den Annahmestellen Großentaft und Leimbach

Der Auftrag für das Schreddern und Entsorgen des Baum- und Heckenschnitts an den Annahmestellen Großentaft und Leimbach wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 01.12.2020 an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rund 12.000,00 € erteilt. Der Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda beteiligt sich mit 70 % an den entstehenden Kosten.

6. Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zur Gewährung einer Bundeswaldprämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder gestellt. Klimastabile naturnahe Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung schützen das Klima, sichern die Biodiversität und sind der wichtigste Erholungsort der Deutschen. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder liefern den klimafreundlichen Rohstoff Holz und sichern Arbeit und Einkommen. Daher kommen dem Erhalt der Wälder und der nachhaltigen Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Der Bund gewährt entsprechend der Richtlinie eine waldfächenbezogene Prämie von 100,00 €/ha, wenn ein PEFC-Zertifikat vorliegt. Die Marktgemeinde Eiterfeld hat ca. 540 ha Waldflächen.